



Platzregeln des Golfclub Ladbergen e.V.

1. Aus (R18) sind alle Zäune, welche den Platz begrenzen. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
2. Wenn durch das Netz an der Ausgrenze zwischen dem Grün der Bahn 6 und der Driving Range eine Behinderung gegeben ist, darf innerhalb der ausgewiesenen Drop-Zone straflose Erleichterung nach Regel 16-1a in Anspruch genommen werden.
3. Spielverbotszonen (R.2.4) sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. Anpflanzungen - durch Manschetten, Bänder oder Seile markiert - sind Spielverbotszonen. Liegt der Ball eines Spielers irgendwo auf dem Platz außer in einer Penalty Area und liegt er an einem solchen Baum oder berührt diesen, oder ein Baum behindert den Stand des Spielers oder seinen beabsichtigten Schwung, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen. Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.
4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (R16)
 - a) Boden in Ausbesserung: ist durch weiße Linien und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet.
 - b) Mit weißen Linien gekennzeichnete Boden in Ausbesserung und eine daran angrenzende Fläche ungewöhnlicher Platzverhältnisse werden als ein Bereich ungewöhnlicher Platzverhältnisse behandelt.
 - c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:
– verlegte Grassoden – mit Kies verfüllte Drainagegräben – eine von einem Referee zu Boden in Ausbesserung erklärte Schadstelle.
 - d) Tierlöcher: Erleichterung von Tierlöchern wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.

**Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:
Lochspiel – Lochverlust; Zählspiel – 2 Strafschläge
(sofern nicht anders geregelt)**